

Niederschrift

über die 61. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Konferenz Alter und Pflege
am Dienstag, **21.11.2017**, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

s. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2. Eingänge, Mitteilungen**
- 3. Bedarfseinschätzung für Investitionsvorhaben bei teilstationären Einrichtungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 APG NRW**
 - 3.1. Platzzahlerweiterung Tagespflege Akticom
 - 3.2. Vorstellung Neubau Tagespflege Haus Simeon
 - 3.3. Vorstellung Neubau Tagespflege Friedrichsburg
 - 3.4. Vorstellung Neubau Tagespflege Albachten
- 4. Projekt InTherAKT - Arzneimittelsicherheit in Altenheimen**
- 5. Projekt Arzneimittelanwendungssicherheit bei ambulanten Pflegediensten**
- 6. Sachstand Pflege-Wohngemeinschaften in Münster**
- 7. Verschiedenes**
 - 7.1. Arbeitgeber-Casting - gute Pflege für Münster
 - 7.2. Versorgungssituation durch ambulante Dienste
 - 7.3. Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung - Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der 60. Sitzung am 14.06.2017 samt Anlagen wurde am 16.10.2017 versandt und ist samt Anlagen online verfügbar.

Das Protokoll wird genehmigt.

Der vorgeschlagenen Tagesordnung wurde zugestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge, Mitteilungen****Mitteilung zum Pflegebedarfsplan**

In der letzten Sitzung wurde von der Konferenz Alter und Pflege ein positives Votum zum aktualisierten Pflegebedarfsplan für 2017 – 2020 abgegeben und mit dem Hinweis gegeben, dass für alternative Wohn- und Pflegeformen die gesetzliche Grundlage fehlt. Dieser Hinweis wurde aufgenommen und der so geänderte Pflegebedarfsplan dann am 20.09.2017 vom Rat verabschiedet.

Den veränderten Pflegebedarfsplan und die dazugehörige Vorlage haben die Mitglieder per Mail am 16.10.2017 erhalten. Einige Druckexemplare liegen zur Mitnahme aus.

Aktuelles zur altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung

Ein weiteres Projekt zur altengerechten, inklusiven Quartiersentwicklung ist gestartet: Am 1. Oktober hat im Mehrgenerationenhaus Mathildienstift die Quartiersentwicklerin Nadin Linz ihre Arbeit aufgenommen. Das Projekt wird vom Deutschen Hilfswerk für 3 Jahre gefördert.

Vom Land NRW waren für die Kommunen in diesem Jahr erneut Mittel im Landesförderplan Alter und Pflege bereitgestellt worden für die Förderung eines weiteren Quartierprojektes. Auch die Stadt Münster hat einen Antrag gestellt, womit dann auf diesem Weg neben Hilstrup-Ost und Rumphorst ein drittes Quartier über diesen Weg altengerecht und inklusiv entwickelt werden würde. Der Antrag wurde für das Quartier Bahnhof / Hansaviertel gestellt. Durch den politischen Wechsel in der Landesregierung steht jetzt allerdings in Frage, ob diese Förderung noch umgesetzt wird.

Weitere Initiativen zur altengerechten Quartiersentwicklung sind in Vorbereitung für das Südviertel mit dem Wohnstift am Südpark in Kooperation mit dem Quartiersstützpunkt Platanenhof und für Angelmodde-Waldsiedlung, wo sich der ASB in der Konzeptentwicklung und Abstimmung befindet.

Punkt 3 der Tagesordnung**Bedarfseinschätzung für Investitionsvorhaben bei teilstationären Einrichtungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 APG NRW**

Mit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung, die für Münster vor drei Jahren eingeführt wurde, wird eine Bedarfseinschätzung nur für die vollstationäre Pflege vorgenommen, die dann zu einer verbindlichen Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen führt. Für teilstationäre Angebote wie Tages- oder Nachtpflege und Kurzzeitpflege, müssen daher nach dem § 8 Abs. 2 Nr. 7 APG NRW Bedarfseinschätzungen seitens der Konferenz Alter und Pflege vorgenommen werden. Eine positive Bedarfseinschät-

zung ist für die Anbieter erforderlich, um später die Investitionskostenförderung in Anspruch zu nehmen.

Seit dem PSG I ist von den Pflegebedürftigen eine Inanspruchnahme von Tagespflege zusätzlich zur ambulanten Pflege zu Hause in begrenztem Rahmen möglich. Durch die Tagespflege sollen die pflegenden Angehörigen entlastet werden, aber die Pflegebedürftigen auch ein Tagesprogramm und Aktivitäten zur Mobilisierung und Freizeitgestaltung in Gesellschaft erhalten. In der Praxis wird Tagespflege an bis zu 3 Wochentagen in Anspruch genommen. Daraus ergibt sich eine differenzierte Inanspruchnahme der Tagespflegeangebote, was eine planerische Einschätzung nicht möglich macht. Daher kommt es aber auch in manchen Einrichtungen der Tagespflege zu einer unterschiedlich hohen Auslastung. Das Land gestattet inzwischen den Tagespflege-Einrichtungen eine tageweise Überschreitung der maximalen Platzzahl, sofern der Jahresdurchschnitt von 100 % nicht überschritten wird. Hierzu muss bei der WTG-Behörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Generell sollten Einrichtungen der Tagespflege räumlich über das Stadtgebiet verteilt sein, damit eine Versorgung möglichst vor Ort erfolgen kann. Zur Bedarfseinschätzung stehen die Platzzahlerweiterung einer Tagespflege-Einrichtung und drei Neubauten an, die die jeweiligen Träger bzw. Investoren vorstellen.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Platzzahlerweiterung Tagespflege Akticom

Die Tagespflege Akticom verfügt in Angelnmodde aktuell über 12 Plätze. Die Nachfrage ist groß, so dass es tageweise zu Überbelegungen kommt. Dies ist mit einer Ausnahmegenehmigung um 2 Plätze möglich, jedoch möchte Akticom die Platzzahl regulär auf 14 Plätze ab dem 01.01.2018 erhöhen. Die vorhandenen Flächen erfüllen auch mit 14 Plätzen die Empfehlungen des Rahmenprogramms für Tagespflege.

Aus Sicht der Verwaltung steht einer Platzzahlerweiterung nichts entgegen.

Die Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege bestätigen den Bedarf und stimmen einer Platzzahlerweiterung zu.

Punkt 3.2 der Tagesordnung

Vorstellung Neubau Tagespflege Haus Simeon

Herr Watermeyer stellt in seiner Funktion als Geschäftsführer der Diakonie die Pläne für den Neubau einer Tagespflege-Einrichtung mit 16 Plätzen in direkter Nachbarschaft zum Haus Simeon im Stadtteil Berg Fidel vor (s. Anlage 2). Vorgesehen sind Aktivitäten mit einer Aufteilung auf 2 Gruppen.

Es wird von den Mitgliedern gefragt, ob dort auch Nachtpflege vorgesehen sei. Dies wird verneint.

Der Bedarf der Tagespflege-Einrichtung mit 16 Plätzen wird von den Konferenz-Mitgliedern mit einer Enthaltung bestätigt.

Punkt 3.3 der Tagesordnung

Vorstellung Neubau Tagespflege Friedrichsburg

Die Altenpflegeeinrichtung Friedrichsburg liegt in der Innenstadt Münsters im Stadtteil Pluggen-dorf und plant dort umfangreiche Baumaßnahmen, zu denen der Neubau einer Tagespflege-

Einrichtung mit 14 Plätzen gehört. Der Geschäftsführer Herr Runde stellt gemeinsam mit Schwester Paula die Pläne vor (s. Anlage 3).

Zu den weiteren Plänen gehört auch der Neubau des Provinzhauses. Wunsch der Schwestern der Ordensgemeinschaft und der Friedrichsburg ist die Öffnung ins Quartier. Die Friedrichsburg wirkt bereits aktiv in der altengerechten Quartiersentwicklung Aaseestadt/Pluggendorf mit.

Der Bedarf der Tagespflege-Einrichtung Friedrichsburg mit 14 Plätzen wird von den Konferenz-Mitgliedern bestätigt.

Punkt 3.4 der Tagesordnung

Vorstellung Neubau Tagespflege Albachten

In Albachten wird mitten im Zentrum nahe der Kirche nach dem Abriss eines Gebäudes von der WMO Wohnungsbaugenossenschaft Münster-Osnabrück eG in dem Neubau die Implementierung einer Tagespflege mit 15 Plätzen geplant. Wer der Träger der Tagespflege-Einrichtung wird, ist noch nicht bekannt, aber der Geschäftsführer der WMO, Herr van der Meulen, steht mit einigen Anbietern im Pflegesektor im Austausch, und stellt unabhängig davon die Pläne vor (s. Anlage 4).

Der Bedarf der Tagespflege-Einrichtung Albachten mit 15 Plätzen wird von den Konferenz-Mitgliedern bestätigt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Projekt InTherAKT - Arzneimittelsicherheit in Altenheimen

Frau Wilkens begrüßt Herrn Prof. Dr. Osterbrink von der Paracelsus Privatuniversität Salzburg, der bereits das Projekt „Schmerzfreie Stadt“ nach Münster gebracht hatte und nun ein nachfolgendes Projekt zur Arzneimittelsicherheit in Altenheimen vorstellt (s. Anlage 5). Das Projekt InTherAKT steht für „Initiative zur (Arzneimittel-)Therapiesicherheit in der Altenhilfe durch Kooperation und Teamwork“ mit dem Untertitel „Therapieren heißt kooperieren“.

Die Besonderheit in der medizinischen Versorgung von älteren Menschen besteht darin, dass häufig mehrere Erkrankungen gleichzeitig vorliegen, daher häufig mehr als 5 Medikamente täglich eingenommen werden, zudem der Stoffwechsel sich im Alter verändert. Dadurch sind Betagte und Hochbetagte besonders häufig von unerwünschten Arzneimittelereignissen betroffen. Trotz der vorhandenen Sicherheitsbarrieren ärztliche Verordnung, Abgabe durch die Apotheke, Anwendung durch den Patienten und anschließend Mentoring treten unerwünschte Arzneimittelereignisse auf. Daraus wurden zwei konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet: Die Kooperation und Kommunikation zwischen den Berufsgruppen, die an der Medikamentenversorgung sind, muss optimiert werden und das Wissen in Hinsicht auf Arzneimittelsicherheit muss erweitert werden. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Hausarzt, Apotheker und Pflegenden zu stärken und wird in der stationären Altenpflege durchgeführt.

Für die Umsetzung des Projektes konnten diverse Kooperationspartner gewonnen werden. An der praktischen Durchführung sind 10 Altenpflegeeinrichtungen, 12 Apotheken und 15 Hausärztinnen und Hausärzte beteiligt. Die Umsetzung besteht aus drei Projektinterventionen: Präsenzschulungen für Ärzte, Pflegende und Apotheker zur Wissenserweiterung, berufsgruppenspezifische online-Schulungen zur Arzneimittelsicherheit und als Kernelement des Projektes die Einführung einer webbasierte Kommunikationsplattform. Die InTherAKT-online Plattform soll eine direkte Kommunikation zwischen Pflegenden, Hausärzten und Apothekern ermöglichen. Durch ein Benachrichtigungssystem können aktuelle Veränderungen in der Medikation oder des Zustands der Bewohner schneller und sicherer mitgeteilt werden. Zudem besteht die Möglichkeit

bei Bedarf Fallkonferenzen einzuberufen.

Das Projekt ist Anfang 2016 gestartet und Herr Prof. Osterbrink kann bereits erste zentrale Ergebnisse benennen. Die Angemessenheit der Medikation wurde mit einem spezifischen Instrument MAI bewertet, nachdem maximal 30 Punkte erreicht werden konnten. Der Mittelwert aus der Ausgangserhebung von 22,8 konnte auf 16,2 reduziert werden. Insbesondere bei Bewohnern mit einem MAI über 24 konnte die Angemessenheit der Medikation erhöht werden. Dies waren Bewohner mit Hypermedikation (mehr als 10 Medikamente), daher ist ein Therapie-Check insbesondere für diese Bewohner sinnvoll. Es konnte eine deutliche Verbesserung der Angemessenheit der Medikation im Projektverlauf verzeichnet werden und es ist festzustellen, dass die Veränderung besser ist als in den meisten vergleichbaren Projekten. Das Kennenlernen der Berufsgruppen hat besseres Verstehen als Basis für eine gemeinsame Arbeit bewirkt und die Kommunikation über die online-Plattform minimiert Reibungsverluste. Den Teilnehmenden ist die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit im Medikationsprozess deutlicher geworden als zu Beginn. Alle Berufsgruppen befinden die online-basierte Lösung für gut – hierfür wurde inzwischen die Patentierung beantragt. Wunsch ist systematische Therapie-Checks hierüber in die Regelanwendung einzuführen und einer größeren Nutzergruppe zur Verfügung zu stellen. Dabei soll die Anbindung an die unterschiedlichen Dokumentationen der Hausärzte, Apotheken und Heime berücksichtigt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde der Abgleich mit europäischen Erfahrungen, z. B. Skandinavien angesprochen. Die Schnittstelle zwischen Haus- und Fachärzten könnte durch weitergehende Abstimmungen mit dem Hausarztverbund optimiert, insbesondere sollen Hausärzte mit Neurologen und Psychiatern verbunden werden. Für eine europäische online-Plattform wird der Datenschutz als problematisch gesehen. Das Projekt war jedoch in dieser Phase nur für Münster konzipiert. Generell sollen lokalbasierte Lösungen erreicht werden. Die Teilnahme am Projekt ist unabhängig von der Gesundheitskarte.

Punkt 5 der Tagesordnung

Projekt Arzneimittelanwendungssicherheit bei ambulanten Pflegediensten

Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) beschäftigt sich ebenfalls seit langem mit der Arzneimittelanwendungssicherheit und hat hierzu ein neues Projekt mit Fokus auf ambulante Pflegedienste entwickelt. Dieses sozialpharmazeutische Projekt der Amtsapothekerinnen und Amtsapotheker mit dem LZG.NRW ist in einigen Gebieten NRWs schon gestartet, für Münster steht es noch aus. Herr Dr. Puteanus vom LZG.NRW stellt das Projekt vor (s. Anlage 6).

Neben den bereits zum Projekt InTherAKT genannten Gründen für die Projektdurchführung weist Herr Dr. Puteanus darauf hin, dass zunehmend arzneimittelbedingte Krankenhauseinweisungen beobachtet werden, daher gewinnt die Patientensicherheit eine steigende Bedeutung. Weitere Einflussfaktoren sind auch hier die Landflucht und der Fachkräftemangel. Herr Dr. Puteanus gibt einen Überblick über die vom Bundesministerium für Gesundheit bereits vorgelegten Aktionspläne zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und den Empfehlungen der 21. Landesgesundheitskonferenz NRW zur Arzneimitteltherapiesicherheit. Bisherige Projekte im Bereich der Sozialpharmazie hatten im Wesentlichen Alten- und Pflegeheime im Fokus, jedoch wurde seit 2008 auch die ambulante Pflege betrachtet. Bisherige Projekte hatten den Fokus auf Hausbesuche, Pflegedienste und Rezeptanalysen, nun startet das Pilotprojekt ambulante Pflegedienste in ausgewählten Kommunen. Der Bereich der ambulanten Pflege ist der in der Pflege wachsende Bereich. Es liegen jedoch wenige Kenntnisse darüber vor, in welchem Ausmaß die Pflegedienste mit Arzneimitteln umgehen und mit welchen Chancen und Risiken dieser verbunden ist. Ziel ist die Unterstützung ambulanter Pflegedienste zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit. Auf freiwilliger Basis können Unterstützungsangebote beim Umgang mit Arzneimitteln genutzt werden und das Bewusstsein über Risiken der Arzneimittel gefördert wer-

den.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf kommunaler Ebene. Alle Pflegedienste werden zur Teilnahme eingeladen. Die Erfassung und Auswertung der Daten im LZG.NRW erfolgt anonym und die Kommunen erhalten einen Bericht mit dem Ergebnis. Mittels eines Erhebungsbogens werden zunächst allgemeine Daten des Pflegedienstes erfasst, die Zusammenarbeit mit Apotheken und die Lagerungs-/Aufbewahrungsbedingungen mit den möglichen (Stell-)Fehlern bei Arzneimitteln abgefragt. Des Weiteren wird die Wachsamkeit der Pflegekräfte hinsichtlich der Wirkungen und der unerwünschten Wirkungen und dem Umgang damit abgefragt. Besondere Fragen zielen auf Probleme bei Patienten bei Entlassung aus dem Krankenhaus ab oder der Verordnung von Benzodiazepinen. Der Schulungsbedarf und das Qualitätsmanagement werden ebenfalls abgefragt.

Die Ergebnisse werden an die Beteiligten kommuniziert, gegebenenfalls kann ein Folgeprojekt mit weiteren Fragestellungen entwickelt werden.

In der anschließenden Diskussion wird nach dem geplanten Vorgehen in Münster gefragt. Das Gesundheitsamt wird alle Pflegedienste in Münster anschreiben. Der Amtsapotheker, der bisher im Wesentlichen als Kontrollbehörde fungiert, bekommt nun eine neue Rolle. Es wird ein Austausch zwischen dem Projekt InTherAKT und diesem angeregt. Prof. Osterbrink bietet die Nutzung der Schulung auch für die ambulanten Dienste an. Zur Frage der Dokumentation gibt Herr Dr. Puteanus die Auskunft, dass keine neue Dokumentation eingeführt werden soll.

Wunsch ist ein Votum der Konferenz Alter und Pflege für die Umsetzung dieses Projektes auch in Münster. Frau Wilkens fragt die Unterstützung durch die Mitglieder der Konferenz ab, diese stimmen der Projektdurchführung zu.

Punkt 6 der Tagesordnung

Sachstand Pflege-Wohngemeinschaften in Münster

Die Wohngemeinschaften sind ein wichtiger Teil in der pflegerischen Versorgungsstruktur der Stadt Münster. Frau Menke stellt den derzeitigen Sachstand zu den Pflege-Wohngemeinschaften in Münster vor (s. Anlage 7)

In Münster wurden Pflege-Wohngemeinschaften um die Jahrhundertwende initiiert. Die ersten Anbieter waren die Alexianer, die Wohngemeinschaft Villa Hittorfstraße war ein Modellprojekt und wurde vom Land gefördert. Etliche Wohngemeinschaften in unterschiedlicher Trägerschaft sind über die Jahre dazu gekommen, überwiegend werden hier an Demenz erkrankte Menschen betreut. Diese Menschen benötigen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, was nicht unerhebliche Kosten verursacht.

In dem 2014 in Kraft getretenen Wohn- und Teilhabegesetz werden nun auch Pflege-Wohngemeinschaften aufgenommen, diese nach anbieter- und selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften unterschieden. Derzeit gibt es 20 Wohngemeinschaften in Münster, von denen bis auf die Villa Kahmann in Gremmendorf alle anbieterverantwortet sind. Zusätzlich gibt es noch 3 Intensiv-Wohngemeinschaften und eine WG für ältere ehemals wohnungslose Menschen. Die Stadt unterstützt die Wohngemeinschaften, auch im Rahmen der Pflegebedarfsplanung wird der weitere Ausbau von alternativen Wohn- und Pflegearrangements, zu denen die Wohngemeinschaften zählen, angekündigt.

In Pflegewohngemeinschaften entstehen für die Bewohnerinnen und Bewohner folgende Kosten: Miete, Verpflegung bzw. Haushaltsgeld, Betreuungsentgelt (Pauschale) und evtl. Pflegekosten, die nicht von der Pflegekasse getragen werden. Für die Betreuungspauschalen gibt es

keine Kalkulations- oder Rechengrundlagen, diese sind bisher individuell ermittelt worden. Mit den meisten Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII abgeschlossen, mit der die Betreuungspauschale festgelegt wird. Diese gilt dann nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Leistungen vom Sozialamt beziehen, sondern auch für die Selbstzahler.

In Münster bewegen sich die Betreuungspauschalen aktuell zwischen 1.398 und 1.850 Euro. Desto kleiner die WG, desto höher die Betreuungspauschale. Die Grundlagen für die Betreuungspauschalen in Münster werden nach zwei Modellen berechnet. In beiden Modellen werden die Personalkosten für die Betreuung und die Nachtbereitschaft zu Grunde gelegt, in einem Modell werden Gemeinkosten bzw. der sog. Overhead einberechnet. In den letzten Jahren sind die Anbieter der WGs wiederholt auf die Verwaltung zur Anpassung der Betreuungspauschale zugekommen mit dem Hinweis, die WGs seien nicht wirtschaftlich zu betreiben. Ein Blick ins Umland zeigt, dass hier die Betreuungspauschalen oft deutlich niedriger liegen und die Bewohnerinnen und Bewohner auch keine zusätzlichen Pflegekosten (zusätzlich zu den von der Versicherung getragenen Pflegesachkosten) zu tragen haben.

Das MGEPA hatte 2015 eine NRW-weite Studie „Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften“ in Auftrag gegeben, in deren Rahmen Kosten und Einnahmen der WGs abgefragt und verglichen wurden. Hieran haben sich auch Anbieter aus Münster beteiligt. Im Abschlussbericht von 2016 wird deutlich, dass durch den Einnahme-Mix aus Betreuungsgeld, Pflegesachkosten und Krankenpflege ein wirtschaftlicher Betrieb nahezu durchgehend die Praxis ist. Daher muss auch bei den WGs in Münster davon ausgegangen werden, dass diese wirtschaftlich betrieben werden – vorausgesetzt, man setzt den Kosten alle Einnahmen gegenüber. So entstehen Kosten für Pflegepersonal, Betreuungspersonal, Hauswirtschaft, Nachtdienst, Beratung, FSJ/Bufti/Praktikanten, Leitung und Verwaltung. Die Erlöse setzen sich aus den Sachleistungen nach § 36, der Unterstützung im Alltag nach § 45b und dem Wohngruppenzuschlag nach § 38a (alle aus SGB XI), der Krankenpflege, der Betreuungspauschale, ggf. noch Eigenleistungen zur Pflege und Investitionskosten zusammen.

Pflege-Wohngemeinschaften sind von einigen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre betroffen. Nach altem WTG war noch eine 50 %ige-Fachkraftquote erforderlich, dies ist nach neuem WTG nicht mehr erforderlich. In Münster gibt es WGs mit relativ hoher Fachkraftquote, in der aber Betreuung und Pflege aus einer Hand erfolgen, unterstützt durch Auszubildende, Studierende, FSJler etc.. In anderen WGs wird eine Trennung des Personals sowohl rechnerisch als auch im Arbeitsablauf nach Betreuung und Pflege durchgeführt. Hier gibt es also einen Betreuungsdienst mit eigenem Personal und dazu kommt nach Bedarf der Pflegedienst, der faktisch aber fast immer anwesend ist.

Mit dem PSG II/III gibt es nun eine weitere veränderte gesetzliche Grundlage, die Einfluss auf die Vereinbarung von Betreuungspauschalen hat, zudem wurden die Pflegesachleistungen erhöht, somit auch das Budget der Pflege in den Wohngemeinschaften. Parallel dazu wurden im letzten Jahr in NRW zwei neue Leistungskomplexe (LK) eingeführt, womit nun auch Pflegediensten eine pflegerische Betreuung und Hilfestellung der selbstverantworteten Haushaltsführung ermöglicht wird. Werden diese LKs gleichzeitig für mehrere Versicherte – z.B. in einer WG – erbracht, ist die Vergütung je Versicherten in gleichen Teilen zu bemessen. Mit der Einführung dieser LK gibt es zudem erstmals eine Rechengrundlage für eine Betreuungspauschale.

Dies und die unterschiedlichen Kalkulationen der Anbieter der WGs haben dazu geführt, dass die Stadt ein einheitliches Kalkulationsmodell für alle WGs aufstellen will, das Transparenz schafft und gleiche Bedingungen für alle Anbieter zu Grunde legt. Hierzu erfolgte in diesem Jahr ein intensiver Austausch mit anderen Kommunen zum weiteren Vorgehen und Möglichkeiten generell mit dieser Thematik.

Die Verwaltung hat sich inzwischen für eine Rechengrundlage auf Basis der neuen LKs ent-

schieden, welche auch in anderen Kommunen angewandt wird: Die Betreuungspauschale ergibt sich dann in einer bestimmten Anzahl von Minuten für Betreuung nach den jeweiligen Punktwerten des Anbieters, die sich aus den Vergütungsregelungen für ambulante Pflegeleistungen ergeben. Somit wird die Betreuungspauschale bei einem Anbieter immer gleich sein, egal für welche WG. Im Ergebnis werden die neuen Betreuungspauschalen nicht bei allen WGs den aktuellen Betreuungsentgelten entsprechen, aber in diesen Fällen wird Bestandschutz gewährt.

Im nächsten Schritt werden diese Vereinbarungen den Anbietern vorgestellt.

Die AG der ambulant betreuten Wohngemeinschaften – Herr Beerwerth vertritt diese in der Konferenz Alter und Pflege – hat vor 10 Jahren Qualitätsstandards erarbeitet, die 2007 veröffentlicht wurden und Grundlage für die Angebote der WGs sein sollten. Die Landschaft der WGs ist in Münster inzwischen sehr unterschiedlich und das Leben in den WGs ebenso. Die damals erarbeiteten Qualitätsstandards sollten überarbeitet und auch den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

In der anschließenden Diskussion wird auf die Rolle und Aufgabe der Angehörigen hingewiesen, die sich in einer Pflege-WG einbringen sollen. Häufig sehen diese aber die WG als ein Kleinstheim an. Es wird die Frage gestellt, wie die Betreuung finanziert bzw. berechnet wird, wenn diese von einer Service-GmbH und nicht von einem Pflegedienst erbracht wird. Wie kann eine gute Betreuung in einer WG mit Unterstützung der Angehörigen gestaltet werden? Vor einer zu starken Einbindung des Ehrenamts wird gewarnt, nicht alle Defizite im System sollten durch das Ehrenamt gedeckt werden. Werden Pflege-Wohngemeinschaften nun im Gesetz zwar berücksichtigt, gibt es jedoch noch erheblichen Ergänzungsbedarf, der nicht nur den Wohngruppenzuschlag betrifft. Seitens der Politik wird gewünscht, dass diese Bedarfe benannt werden, damit sie auf entsprechender Ebene weiter aufgegriffen werden können. Auch seitens der Vertretung der Wohngemeinschaften wird eine Zusammenarbeit mit der Politik gewünscht.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Wilkens gibt Hinweise auf anstehende Veranstaltungen.

Frau Oberfeld, ärztliche Leiterin der Gerontopsychiatrischen Beratung der Alexianer, hat sich für heute entschuldigt und lässt berichten, dass sie in den Vorstand der Ärztekammer gewählt wurde. Am **Donnerstag, 23.11. ab 18.30 Uhr** findet in der Kammer eine Veranstaltung statt um Thema:

„Versorgung trifft Politik - Im Alter medizinisch gut versorgt: Hürden abbauen. Übergänge gestalten. Geriatriische Versorgung patientengerecht und sektorenübergreifend entwickeln.“ Herr Minister Laumann und der Kammerpräsident werden anwesend sein.

Am **7. Dezember** findet eine Informationsveranstaltung der Akademie für Pflegeberufe und Management am Nienkamp hier in Münster zum **Projekt „Care for integration“** statt. Der Bildungsträger des bpa, die Akademie für Pflegeberufe und Management mit Unterstützung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in NRW haben mit dem damaligen MGEPA und MAIS ein gefördertes Modellprojekt entwickelt, das den Erwerb von deutschen und berufsspezifischen Sprachkenntnissen, den Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie die Ausbildung zur Altenpflege anbieten.

Punkt 7.1 der Tagesordnung**Arbeitgeber-Casting - gute Pflege für Münster**

Anfang September konnte nach langem Vorlauf das Projekt „Arbeitgeber-Casting – gute Pflege für Münster“ starten. Herr Watermeyer, Herr Wirbelauer und Frau Drewes berichten aus dem Projekt und geben erste positive Eindrücke wieder. Inzwischen wurden u.a. für alle Beteiligten ein Workshop und ein Treffen des Lenkungskreises durchgeführt. Alle Projektmitwirkenden bringen sich mit hohem Engagement ein und es findet ein intensiver Austausch statt.

Punkt 7.2 der Tagesordnung**Versorgungssituation durch ambulante Dienste**

Herrn Watermeyer stellt die aktuelle Notsituation der ambulanten Pflege im praktischen Alltag dar. Es fehlen Pflegefachkräfte, häufig müssen Anfragen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen abgelehnt werden. Auf die Problematik wurde gestern im Radio (WDR 2) aufmerksam gemacht und abends in der Lokalzeit berichtet. Die Darstellung wird von Herrn Bruns, Vertreter der ambulanten Pflegedienste, bestätigt und erweitert ausgeführt.

Punkt 7.3 der Tagesordnung**Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe**

Neu in Münster ist das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe, angedockt an die Selbsthilfekontaktstelle. Frau Ostendorf berichtet kurz und stellt den Flyer (noch im Entwurfsstadium) vor. Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe umfasst 10 Wochenstunden. Die konkreten Pläne werden derzeit aufgestellt. In der nächsten Sitzung der Konferenz Alter und Pflege wird Frau Nötzold, die diese Aufgabe übernommen hat, sich und das Kontaktbüro vorstellen.

Frau Wilkens schließt die 61. Sitzung der Pflegekonferenz um 18.00 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Beteiligung.

gez.

Cornelia Wilkens
Vorsitz

gez.

Christine Menke
Schriftführung

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Neubau Tagespflege Haus Simeon
3. Neubau Tagespflege Friedrichsburg
4. Neubau Tagespflege Albachten
5. Projekt InTherAKT
6. Projekt Arzneimittelanwendungssicherheit bei ambulanten Pflegediensten
7. Sachstand Pflege-Wohngemeinschaften